



4. Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 (KIP 2) per 1. Januar 2018 / Genehmigung GR Geschäft Nr. 198/2017

Vorstellung des Geschäfts durch GRPK-Sprecherin Tanja Bösch (EVP)

Als Sprecherin der GRPK darf ich Ihnen den Antrag zur Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm,2 (kurz KIP 2), per 1. Januar 2018 unterbreiten. Zuerst möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Verwaltung sowie bei meinen UK-Kollegen Alexandra Freuler und Lukas Schanz bedanken. Unsere Fragen wurden offen und klar beantwortet und Zusatzunterlagen haben wir erhalten.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 hat der Gemeinderat der Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 1, befristet für die Jahre 2014 bis 2017, zugestimmt. Die Gesamtsumme von Fr. 923'000.00 wurde zu 44 Prozent von der Gemeinde Dübendorf und zu 56 Prozent von Bund getragen. Mit dem Kanton wurden individuelle Leistungsvereinbarungen getroffen und die Integrationsarbeit in Dübendorf mit der Einstellung einer Integrationsbeauftragten und der Einführung verschiedener Massnahmen für die bessere Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, professionalisiert. Die Stadt kann autonom und bedarfsorientiert Angebote und Kooperationspartner auswählen und ist verpflichtet dem Kanton jährlich einen Bericht und Leistungsnachweis zu liefern. Die Integrationsbeauftragte legt ausserdem grossen Wert darauf, dass die Angebote, wenn immer möglich und sinnvoll, für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu öffnen sind, damit auch die hiesige Bevölkerung einen Mehrwert davon hat. Seit der Einführung des KIP 1 führt die Integrationsstelle Erstgespräche mit ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern durch. Auf Einladung finden jährlich ca. 100 bis 150 Erstgespräche statt und seit Beginn des KIP 1 betreibt die Integrationsstelle einen Beratungsschalter im 2. Stock des Stadthauses, der auch gerne vom Migrantinnen und Migranten genutzt wird, die schon länger in Dübendorf wohnen. Themen dieser Erstgespräche sind Deutsch lernen Gesundheits- und Schulsystem, Sozialversicherung, Arbeit, Steuern, Bildung und Freizeit. Es ist wohl unbestritten, dass, wer die Lebens- und Integrationsbedingungen seiner Wohngemeinde kennt, sich auch besser integrieren kann. Mit diesen Erstgesprächen werden ca. 50 bis 57 Prozent der Angeschriebenen erreicht. Nebst denen, die den Erstgesprächen ohne Rückmeldung fern bleiben sind auch diejenigen, die schon wieder weggezogen sind oder per Post nicht erreichbar sind, bereits über eine Bewilligung C und gute Deutschkenntnisse verfügen, mit einem Schweizer oder einer Schweizerin verheiratet sind oder für ein Gespräch halt einfach von der Arbeit auch nicht weg können. Die Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich erachtet die Erreichbarkeitsquote in Dübendorf jedenfalls als ausserordentlich gut. Die Migrantinnen und Migranten nutzen Sprachbildungs- und andere Angebote die von der Integrationsstelle in Zusammenarbeit mit KJAD, Familienzentrum, Stadtbibliothek, Bildungslandschaft und der WBK angeboten werden. Diese Angebote werden durch die Integrationsstelle immer wieder überprüft und man scheut auch nicht davor zurück, ein Programm auch einmal wieder zu streichen, wenn es schlecht läuft. Der Bund hat nun eine weitere Programmvereinbarung mit den Kantonen getroffen und der Regierungsrat erteilte dem Kanton den Auftrag, mit den Gemeinden neue Leistungsvereinbarungen zu machen. KIP 2 hat zum Ziel für die Jahre 2018 bis 2021 Kontinuität zu gewährleisten und die bisherigen Integrationsangebote auszubauen und weiter zu entwickeln. Dieser Leistungskatalog beinhaltet folgende Punkte:

- Individuelle Erstgespräche mit fremdsprachigen Zugezogenen
- Beratungen am Schalter, per Mail oder per Telefon
- Pflege und Weiterentwicklung der Infoplattform
- niederschwellige Deutschkurse
- Konversationsjahreskurse
- Deutsch für Eltern „Mein Kind und die Schule“
- Informationsveranstaltungen zu Themen der frühen Förderung bei Kindern



- das Café International im Familienzentrum
- Begegnungsanlässe für ältere Migrantinnen und Migranten mit Schweizerinnen und Schweizer
- interkulturelle Gärten
- Angebote zum Thema Zusammenleben.

Die Integrationsstelle Dübendorf gilt im Kanton als Pioniergemeinde, die viele Angebote und Richtlinien von Grund auf erarbeitet hat. Unsere Integrationsbeauftragte schult als Kursleiterin andere Verwaltungsangestellte zur Vorgehensweise bei Erstgesprächen. Dank diesem aussergewöhnlichen Einsatz gilt Dübendorf heute auch als Kerngemeinde. Aktuell verfügt die Integrationsbeauftragte über 40 Stellenprozent, die Mitarbeiterin der Integrationsstelle über 40 Prozent. Ab Januar 2018 wird das bei 80 Prozent bleiben, wird sich aber etwas verschieben, 50 Prozent ist für die Integrationsbeauftragte und 30 Prozent für ihre Mitarbeiterin vorgesehen.

Der aktuelle Antrag

Ein Bruttokredit für die Weiterführung von KIP 2 im Betrag von Fr. 1'040'000.00. Die Gemeinden werden in Kern-, Fokus- und Initiativgemeinden eingeteilt. Dübendorf verfügt mit der Einstellung von personellen Ressourcen die Voraussetzung einer Kerngemeinde, und kann damit vom maximalen Kostenbeitrag des Kantons von 50 Prozent profitieren. Geregelt wird dies in einem Leistungsvereinbarungsvertrag vom Kanton, der gegenseitig auf 6 Monate kündbar wäre. Der Bruttokredit für die Jahre 2018 bis 2021 beträgt Fr. 1'040'000.00. Fr. 520'000.00 gehen damit zu Lasten der Stadt Dübendorf. Der Kredit wird wie folgt verwendet: Fr. 460'000.00 für Personalkosten Fr. 80'000.00 für die Infrastruktur und Fr. 500'000.00 für die Angebote und Projekte. Diese Angebote richten sich an aus anderen Kantonen oder direkt aus dem Ausland Neuzuziehende die über einen Aufenthaltsausweis B verfügen. Zum Asylbereich besteht eine strikte Abgrenzung. Der Antrag verfügt über eine Besonderheit. Der Kredit für KIP 2 wird beim Kanton und Bund erst im Dezember 2017 abschliessend behandelt. Sollte KIP 2 wider Erwarten von einem der beiden Gremien abgelehnt werden müsste das kantonale Integrationsprogramm in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden. Darum stellt die GRPK auch einstimmig den folgenden Änderungsantrag: *Sollte Der Bund oder der Kanton die Gelder für KIP 2 nicht bewilligen muss die Integrationsarbeit in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden.*

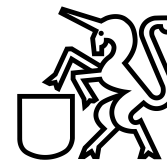
Die GRPK beantragt mehrheitlich die Teilnahme am kantonalen Integrationsprogramm 2 per 1. Januar 2018 für die Jahre 2018 bis 2021 und Zustimmung zum Bruttokredit für die Jahre 2018 bis 2021 mit einmaligen Bruttokosten von Fr. 1'040'000.00. Bei einer Ablehnung von KIP 2 durch den Gemeinderat müsste diese wertvolle Integrationsarbeit in Dübendorf per Ende 2017 eingestellt werden.

Stellungnahme eines Mitglieds der GRPK

Keine

Stellungnahme des Stadtpräsident Lothar Ziörjen.

Zuerst bedanke ich mich bei der UK für die Abklärungen beziehungsweise das wohlwollende Prüfen und auch das gute Verkaufen in der gesamten GRPK. Es hat offenbar nicht zu einer einstimmigen Zustimmung zu diesem Antrag geführt, aber ich denke, dass wir da auf gutem Weg sind, ein gutes Geschäft im Gemeinderat vorzulegen. Ich möchte nur ganz kurz auf diesen Änderungsantrag zurückkommen, damit die Stadtratsmeinung hier auch klar ist. Wir haben das so nicht beantragt, da zu jedem Zeitpunkt uns noch nicht ganz klar war, wie diese Finanzierung schlussendlich terminlich abgewickelt werden kann. Darum sind wir auch der Meinung, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn der Gemeinderat dem Antrag der GRPK zustimmt. Dies gilt auch für diesen Vorbehalt, da wir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht mit Klarheit wissen, ob der Bund und der Kanton diesen Kredit auch sprechen werden. Wir wissen, dass wir heute auf Grund der Termine einen Bruttokredit sprechen müssen und dann schlussendlich mit einem Nettokredit von 50 Prozent unterstützt oder belastet werden. Ich danke für die Zustimmung.



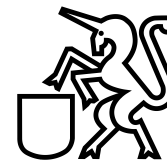
Allgemeine Diskussion

Patrick Walder (SVP)

Ich möchte ebenfalls kurz ins Jahr 2013 zurück, weil damals im Gemeinderat das KIP 1, das Kantonale Integrationsprogramm 1, diskutiert und verabschiedet wurde. Wie man dem damaligen Protokoll entnehmen kann, hat der Stadtrat der GRPK eine Analyse über das KIP 1 versprochen - zu den positiven wie auch negativen Erfahrungswerten, bevor eine allfällige Weiterführung beantragt wird. Dieser Bericht ist leider vom Stadtrat nicht erstellt und auch der GRPK anlässlich der Prüfung dieses Geschäfts nicht in der versprochenen Form vorgelegt worden. Wenn man etwas für eine bestimmte Dauer einführen möchte, ist es aus unserer Sicht selbstverständlich, dass, bevor eine Weiterführung beschlossen wird, eine detaillierte Auswertung gemacht wird. Wie soll man sonst wissen, was sich in Dübendorf bewährt und was sich eben nicht bewährt hat. Es kann geradeso gut sein, dass sehr viel Einsatz in dieser Integrationsarbeit geleistet wird, aber eben, der Erfolg mit diesen Massnahmen nicht da ist und sie somit auch überarbeitet werden muss. Ohne eine detaillierte Auswertung über Erfolg und Misserfolg darf dieser Versuch nicht einfach verlängert werden. Beim KIP 2 sollen wir nun Kosten über 1,04 Millionen bewilligen. Einige werden argumentieren, das koste Dübendorf ja nur Fr. 520'000.00. Aber geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vergessen wir nicht, auch wir Dübendorferinnen und Dübendorfer zahlen Bundes- und kantonale Steuern, Am Schluss geht es um 1,04 Millionen Steuergelder, die heute Abend verabschiedet werden sollen. In seinem Antrag schreibt der Stadtrat, dass für Dübendorf eine finanzielle Einbusse von Fr. 520'000.00 resultiert, würde das KIP 2 abgelehnt. Das ist natürlich so nicht richtig. Dübendorf würde bei einer Ablehnung Fr. 520'000.00 sparen. Mit dem KIP 2 sollen die Stellenprozente der Integrationsbeauftragten erhöht werden. Beim Aufgabengebiet handelt es sich um eine klassische Triagestelle, die zum einen Broschüren abgibt, an weitere Stellen verweist, die Integrationsarbeit koordiniert sowie Erstgespräche führt, welche den Inhalt der vorgenannten Themen haben. Schnittstellen bestehen insbesondere im Bereich Kinder und Jugendarbeit, Stadtbibliothek, Bildungslandschaft, Familienzentrum und WBK. Diese Informations- und Koordinationsaufgabe könnte genauso gut im Rahmen der Anmeldung auf dem Einwohneramt vorgenommen werden. Viele andere Gemeinden praktizieren das in dieser Form. Wie schon beim KIP 1 erwähnt, ist für uns störend, dass mit diesem Subventionierungssystem der Kanton massiv mitentscheidet, was für die Integration in Dübendorf wichtig aber auch was nicht wichtig ist. So beurteilt er zum Beispiel den eingeführten Schreibdienst als unwichtig und streicht diesen aus dem KIP 2. Der Stadtrat beurteilt das anders und führt mit seinem Stadtratsbeschluss 17-390 diesen Schreibdienst wieder ein. Dieses Beispiel zeigt dass das Konstruktum dieses KIP 2 mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung offensichtlich nicht funktioniert. Diese Unübersichtlichkeit in den Integrationsleistungen der Stadt Dübendorf, die bereits heute existieren, werden mit dem KIP 2 nicht abnehmen sondern eher zunehmen. Die SVP ist nach wie vor überzeugt, dass es Integrationsprogramm auf kantonale Ebene eine Fehlentwicklung ist. Auch wenn mit einem finanziellen Anreiz auf kantonaler Ebene gearbeitet wird, müssten die Gemeinde die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse autonom abzustecken ohne die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu umgehen. Zudem sollte zuerst mittels Analyse eine kostengünstige und effiziente Koordination der bereits heute sehr vielseitigen Integrationshilfen in Dübendorf geprüft und sichergestellt werden. Die SVP wird im Änderungsantrag zustimmen, wird jedoch das KIP 2 ablehnen. Besten Dank.

Stefanie Huber (glp/GEU)

Die glp/GEU steht hinter dem Integrationsprogramm in Dübendorf. Ich verzichte darauf, die Angebote nochmals aufzuzählen, die haben wir vorhin gehört. Die Angebote fördern die Integration in einer für Dübendorf sinnvollen Weise. Wir haben Aussagen zum Nutzen erhalten. Dass sie vielleicht im Bericht so nicht von Anfang an dargestellt waren, ist unschön, tut aber dem Nutzen des Ganzen keine Abbruch. Mit der Integrationsverantwortlichen Gina Sessa verfügen wir über eine Person mit grosser Kompetenz und Erfahrung, so dass die die Ressourcen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden



können. Unsere Integrationsbeauftragte stellt auch die Koordination aller Angebote sicher, ist gut vernetzt und auch das unterstützt die Effizienz dieser Angebote.

Mit dem kantonalen Integrationsprogramm 2, über welches wir heute abstimmen, legen wir die Basis für die Weiterführung der bisherigen Bemühungen für die Zeit bis 2021. Die unterschiedliche Beurteilung einer einzelnen Massnahme zwischen Dübendorf und dem Kanton heisst für mich noch lange nicht, dass das ganze Programm nicht weiter zu führen ist. Ich glaube, eine Massnahme auf das Ganze, das kann man verschmerzen.

Dass wir neu als Kerngemeinde geführt werden und statt 44 nun 50 Prozent der Kosten ersetzt bekommen ist natürlich ein Zuckerchen. Wir sind klar der Ansicht, dass sich gute und zielführende Integrationsarbeit mittel- und langfristig für alle Beteiligten – d.h. die Betroffenen und die Stadt – auszahlt. Vorsorgen ist in diesem Bereich auf jeden Fall besser und günstiger als über Sozialausgaben später nachzusorgen. Das sollte gerade den Gegnern der Vorlage eigentlich am wichtigsten von uns allen sein.

Es ist heute noch nicht klar, ob das KIP nach 2021 seitens Bund und Kanton weitergeführt wird. Es kann gut sein, dass man dann sagt, jetzt müssen die Gemeinden das selber machen. Das heisst, wir müssten nach 2021 100 Prozent der Kosten selber tragen. Sollte das Integrationsangebot von Dübendorf in ähnlicher oder reduzierter Form ab 2022 weitergeführt werden, erwarten wir hierfür zuhänden des Parlaments eine für Dübendorf spezifische Evaluation, wie wir sie jetzt erst auf Nachfrage teilweise erhalten haben und eine Begründung und genaue Bezifferung der einzelnen Aktivitäten auf Basis eines entsprechenden Bedarfs- und Nutznachweises. Nur so können wir Mehrheiten für diese Anliegen gewinnen, auch wenn wir dann in ein paar Jahren 100 Prozent zahlen müssen.

Die Anforderungen an Begründungen und Belege gelten auch für den Fall, dass Kanton und Bund – wovon wir nicht ausgehen – die Integrationsprogramme aus dem Budget streichen sollte. Der Stadtrat wäre in diesem Fall gefordert, eine neue Weisung zu erarbeiten und zu sagen, welche der Aktivitäten weitergeführt werden sollten, auch wenn 100 Prozent der Kosten von uns getragen werden müssten. Ich komme nochmals zurück an den Anfang: Im Namen der glp/GEU-Fraktion beantrage ich, dem GRPK-Antrag zuzustimmen.

Theo Johner (BDP)

Ich möchte zum KIP selber nicht sagen, ich unterstütze diesen Antrag. Ich möchte nur zum Antrag der GRPK etwas sagen, Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen haben formuliert, wie wichtig das ist. Der Antrag der GRPK ist aber leider sehr unglücklich formuliert. Er verbietet weiterhin im Integrationsbereich etwas zu machen wenn der Bund und der Kanton diese Gelder nicht mehr sprechen. Die Meinung, dass der Stadtrat sich dann etwas Anderes überlegen muss und das Geld nicht einfach ausgeben darf, unterstütze ich auch, aber so wie es formuliert ist, darf man im Integrationsbereich gar nichts mehr machen. Und darum werde ich den Änderungsantrag der GRPK ablehnen.

Abstimmung Änderungsantrag der GRPK (Ergänzung)

Der Änderungsantrag der GRPK wird mit 26 zu 5 Stimmen angenommen

Abstimmung über die bereinigte Vorlage zum KIP 2

Die bereinigte Vorlage über die Teilnahme am KIP 2 wird mit der Ergänzung mit 25 zu 12 Stimmen genehmigt.



Die Richtigkeit bescheinigt

Gerhard Kalt
Gemeinderatssekretär